

DAS WICHTIGSTE AUS DEM „RATGEBER FÜR ELTERN VON ELTERN“ – KOMPAKT ERKLÄRT

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) sieht vor, dass Eltern durch Elternbeiräte an schulischen Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

ELTERNMITWIRKUNG

Eltern haben das Recht auf Information und Mitbestimmung. Zentrale Gremien an der Schule sind der Schulelternbeirat und die Schulkonferenz.

ELTERNABENDE UND DIE WAHL ZUM KLASSENELTERNBEIRAT

Elternabende dienen der Information sowie der Wahl der Klassenelternbeiräte. Zu Wahlen muss mit einer Frist von mindestens zehn Tagen schriftlich eingeladen werden. Bei allen anderen Elternabenden sind Form und Frist nicht vorgegeben.

SCHULELTERNBEIRAT

Der Schulelternbeirat besteht aus den Klassenelternbeiräten. Er koordiniert die Elternarbeit, steht im Austausch mit der Schulleitung und informiert die Elternschaft.

SCHULKONFERENZ

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitbestimmungsgremium der Schule, für das Elternteile von minderjährigen Lernenden kandidieren können. Hier wird über das Schulprogramm, die Erziehungsarbeit oder das Schulcurriculum beraten und entschieden.

INTEGRATION UND TEILHABE

Schulen sind Orte der Vielfalt. Alle Kinder haben Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe. Um dies zu ermöglichen, sollten die Eltern Integrations- und Teilhabeprozesse aktiv unterstützen.

KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION

Die hessischen Schulen sind verpflichtet, Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln (§ 3 Abs. 9 HSchG) und die Schulgemeinde daran zu beteiligen.

GANZTAGSBETREUUNG

Ab dem Schuljahr 2029/2030 haben alle Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.



HESSSEN

